all dieß jahr alhie. und bedach der sach
Gemeydis. erfordt wieder, berathsla-
gen. und dieweil man jetzo die Rechnung
nit abtheilen
mag. Sodt beschloss. ß Burgermeis-
ter der statt freundlich ersuchen solle
und bemelte solle, damit ß wehrende ein
ehrs, bis auf den jetzigen ernecht und
schmied, hierin thun wolle. Zum ersten
so sollen etlich herren aus fürstendlicher ge-
sandtschaft, darüber gesetzt. und dieselbe
auch dieser gesandtschaft.

Weiterst ist abermals berathschlagt der jungen
ungnad. Rathslaßen. und beschlossen, der
erfordert proceß. der frembden. die
subrunder heuser. so statter und ge-
dem orth einhaben, desselben abstehen
bis ß fürgenommen und beschlossen peyn
10 L. Abermals erstlich und sagen
und verpotten werd. Und wer ß vberteil.
soll sich peyn verbluß[illegible] alhie der..
halten soll. Wo aber die schuldigen
hierüber erbluben. und sich des beschwerten.
So soll ß Burgermeister. jnen die antwort